



## **Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege AMS Wien vom 07.06.2019**

### **Frage:**

Die Vorlage des Finanzplans lässt aufgrund des Blattschutzes keine Anpassungen zu. Wie ist Personal abzubilden, das aufgrund des Aufbaus der Plätze in den ersten zwei Monaten bzw. des Abbaus der Plätze in den letzten beiden Monaten später beginnen bzw. früher aufhören.

### **Antwort:**

Auf der waff Website ist nun eine Vorlage ohne Blattschutz gespeichert. **Bitte ändern Sie nicht die vorgegebenen Stundensätze.** Alle anderen Angaben für die entsprechenden Mitarbeiter/innen können Sie anpassen. Bitte geben Sie diese Änderungen unter „Erklärungen“ an.

## **Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege AMS Wien vom 03.06.2019**

### **Frage:**

Bei der Konzeptvorlage ist bei der geplanten Teilnehmer/innenanzahl die Anzahl an Frauen anzugeben. Ist diese vom Antragssteller frei wählbar oder gibt es dazu eine Vorgabe?

### **Antwort:**

Es erfolgt keine Vorgabe der geplanten Teilnehmerinnen – erfahrungsgemäß wird der Anteil zwischen 30-40% liegen.

### **Frage:**

Ist die Seitenanzahl der Konzeptvorlage gesamt bzw. einzelner Punkte des Konzeptes (z.B. Punkte E - H) beschränkt oder können alle Punkte beliebig umfangreich sein?

### **Antwort:**

Es gibt keine Vorgabe, aber das Konzept ist knapp und pointiert zu halten.

### **Frage:**

In der Beschreibung des Calls auf Seite 8 unter Punkt 2.6 wird der sogenannte "Talentecheck" beschrieben. Ist diese Auswahlhilfe verpflichtend für alle Teilnehmer/innen zu verwenden oder kann ein alternatives Testsystem nach Wahl des Antragsstellers verwendet werden?

### **Antwort:**

Der Talentecheck ist verpflichtend einzusetzen. Wenn methodisch sinnvoll können auch weitere Verfahren angeführt werden; deren Einsatz ist zu argumentieren.

## **Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege AMS Wien vom 29.05.2019**

### **Frage:**

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des AMS Wien finanziert.



Im Anhang zum Konzept auf Seite 13 ist als „Formale Voraussetzung“ für das Personal eine „Pädagogische Ausbildung oder entsprechender Erfahrungsnachweis“ gefordert. Bedeutet jeglicher Einsatz in der Kinder-, Jugendlichen- bzw. Erwachsenenbildung einen „entsprechenden Erfahrungsnachweis“? In welcher Form soll dieser Nachweis angegeben werden?

**Antwort:**

Hinsichtlich der Nachweise soll das eingesetzte Personal laut Konzeptvorlage Erfahrungen in den Bereichen Aktivierung, Clearing, Berufsorientierung und sozialpädagogische Betreuung mitbringen. Entsprechend dem jeweiligen Einsatzgebiet sind im Formular „Qualifikation des eingesetzten Personals“ die Anzahl der Einsatztage, der Zeitraum, die Tätigkeit und der Auftrag- bzw. Dienstgeber anzuführen. Die Angaben können hinterfragt werden, z.B. durch Einsichtnahme in entsprechende Dienstzeugnisse oder Honorarnoten.

Es gelten nur Nachweise, die sich auf Jugendlichen- bzw. Erwachsenenbildung beziehen.

**Frage:**

Im Anhang zum Konzept auf Seite 16 ist als „Formale Voraussetzung“ für das Personal entweder eine Berufsausbildung oder eine pädagogische Ausbildung im vorgesehenen Einsatzbereich gefordert. Können somit im „Wissen macht's-Lab“ Personen mit DaF/DaZ-Ausbildung, Magister-, Master- bzw. Diplomstudien in den Fächern Mathematik, Englisch/Anglistik, Germanistik bzw. entsprechenden Studien für die weiteren Prüfungsfächer des EPSA auch ohne Lehramtsausbildung eingesetzt werden?

**Antwort:**

Nein, es ist auf den Einsatzbereich zu achten – im Werkstattbereich ist die formale Voraussetzung eine Berufsausbildung im vorgesehenen Wirkungsbereich wo hingegen in den Wissensmodulen eine pädagogische Ausbildung im vorgesehenen Wirkungsbereich als formale Voraussetzung gesehen wird.

**Frage:**

Gehen wir recht in der Annahme, dass die Formulare für das Personal lediglich ausgefüllt und die entsprechenden Nachweise von uns erst nach einer Aufforderung Ihrerseits übermittelt werden müssen?

**Antwort:**

Ja, die Annahme ist richtig.

**Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege AMS Wien vom 22. und 23.05.2019**

**Frage:**

Subunternehmen: Ist ein Antrag mit **Subunternehmen** gestattet bzw. wenn ja, gibt es spezielle Auflagen oder Anforderungen betreffend der Subunternehmerschaft (Referenzen, Personal etc.)

**Antwort:**

Der Antrag muss von einem einzigen Antragsteller/einer einzigen Antragstellerin eingereicht und dessen Inhalte umgesetzt werden. Das dafür notwendige Personal **muss** bei dieser Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des AMS Wien finanziert.



Organisation angestellt sein. Das wäre bei Subunternehmen nicht der Fall. Die Erbringung von wesentlichen Teilen durch Dritte ist nicht möglich. Es darf demnach nur einen Vertragspartner geben.

Im Rahmen der Sachkosten (Basis SEK) können Subaufträge gemäß BVergG 2018 vergeben werden.

**Frage:**

Wäre eine Zusammenarbeit von mehreren Trägern möglich, wenn sich mehrere Organisationen zu einem gemeinsamen **Rechtsträger** zur Durchführung des Projekts zusammenschließen? Wenn ja, könnten die beteiligten Organisationen die Referenzprojekte der „Gründer“-Organisationen auf diesen neuen Rechtsträger übertragen?



**Antwort:**

Es ist ein Rechtsträger mit einer Vollrechtspersönlichkeit (keine GesbR) als Förderungswerber/in möglich, bei welchem klar hervorgeht, dass das im Projekt eingesetzte Personal in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem/der Förderungswerber/in steht.

Als Referenzprojekte können die einschlägigen Projekte der Gründerorganisationen eingereicht werden. Es soll jedoch bedacht werden, wie alle anderen Mindestanforderungen seitens des/der Projektträgers/in zu erbringen sind. (z.B. Kontoauszug der Sozialversicherung, Rückstandsbescheinigung des Finanzamts usw.; siehe Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit in der Callbeschreibung).

**Frage:**

Ist die **Auslagerung** von einzelnen Teilleistungen des Projektes (z.B. die Abnahme von (Teil)Prüfungen des EPSA) an Subunternehmer möglich?

**Antwort:**

Prüfungsgebühren für (Teilprüfungen) sind grundsätzlich förderbar, fallen aber bei der Anwendung der Abrechnungsregelungen für Standardeinheitskosten (SEK) unter die in den Personalstundensätzen enthaltenen Sachkostenpauschalen, d.h. es können vom Förderungswerber allenfalls Subaufträge gem. BVergG vergeben werden. Die Notwendigkeit einer Auslagerung an Subunternehmen erscheint nicht notwendig. (siehe Antwort Frage 1).

**Frage:**

Gibt es auch bei diesem Call das Formblatt „Qualifikation des eingesetzten Personals“. Gibt es für die einzelnen Einsatzgebiete unterschiedliche Qualifikationsanforderungen abseits der allgemeinen Anforderungen?

**Antwort:**

Ja, die spezifischen Qualifikationsanforderungen befinden sich als Anhang I im Formular „Vorlage\_Konzept\_Jugendcollege“ in der ZWIMOS.

**Frage:**

In den Beschreibungen zum ESF Call auf Seite 5 ist festgehalten, dass im Durchführungszeitraum 5 unterrichtsfreie Wochen vorgesehen sind. Fallen die Wochen vom 01.10.2019 und vom 31.12.2019 unter diese unterrichtsfreien Wochen? Sollen die restlichen 3 Wochen die Weihnachtsferien abdecken und somit die Kurse mit 18.12.2020 enden? Gehen wir recht in der Annahme, dass die ersten Einstiege am 07.10.2019 erfolgen sollen?

**Antwort:**

Die unterrichtsfreien Wochen sind nicht vorgegeben und deren geplante Umsetzung ist im Konzept nachvollziehbar zu argumentieren.

**Frage:**

Gibt es eine Vorgabe, wann der letztmögliche Einstieg in das Projekt stattfinden soll?

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des AMS Wien finanziert.



**Antwort:**

Der letztmögliche Einstieg ist so zu wählen, dass es für Teilnehmer/innen noch möglich ist, einen positiven Kurserfolg zu erreichen. Es erfolgt keine weitere Vorgabe.

**Frage:**

Im Anhang zum Konzept steht auf Seite 14 unter Personal "Ausbildung Diversitätstraining (Bezeichnung, Datum, Stundenausmaß, mindestens **6 Stunden** mit Einheiten à 50 Minuten innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Abgabefrist)". Gehen wir recht in der Annahme, dass die Angabe mindestens **16 Stunden** lauten soll? Wird die Vorlage noch geändert?

**Antwort:**

Die Annahme ist richtig. Die Vorlage wurde entsprechend korrigiert.

**ACHTUNG: Die Vorlage „Konzept“ in ZWIMOS ist fehlerhaft. Die korrigierte Version finden Sie auf der waff Website. Bitte verwenden Sie zur Antragseinreichung diese, da die Vorlage auf ZWIMOS derzeit nicht geändert werden kann.**

**Frage:**

In der Vorlage für den Finanzplan können im Jahr 2020 nur 20 Schlüsselarbeitskräfte eingetragen werden, somit könnte, selbst wenn alle Schlüsselarbeitskräfte Vollzeit arbeiten würden, der Finanzrahmen unmöglich ausgeschöpft werden. Darüber hinaus ist es nicht möglich, mit 4 VZÄ Betreuungspersonal + 16 VZÄ GruppentrainerInnen (insgesamt 20 VZÄ) 17 Gruppen parallel zu betreuen oder ist gewünscht, dass die BetriebskontakterInnen 1 der 17 Gruppen übernehmen? Soll die Planung auf diese eingeschränkte Anzahl an Unterrichtseinheiten angepasst werden oder soll ein Maximum an Unterrichtseinheiten geboten werden? Kann die Anzahl der Zeilen erweitert werden?

**Antwort:**

Die Anzahl der Zeilen in der Vorlage kann natürlich erweitert werden.

Jede Änderung in der Planung hinsichtlich der Vorgaben bedarf einer ausführlichen Begründung.

Der Einsatz des Personals ist je nach Einsatzgebiet zu planen und im Konzept nachvollziehbar darzustellen. Es erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Vorgaben.

Betriebskontakter/innen und sozialpädagogische Betreuung sind begleitend vorzusehen.